



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Martin Böhm, Christian Klingen,
Gerd Mannes, Ulrich Singer, Ralf Stadler, Andreas Winhart AfD**
vom 20.05.2020

Zustand der Trinkwasserversorgung in Bayern

Wir fragen die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie ist die Trinkwasserversorgung in Bayern strukturiert (bitte aufschlüsseln nach Betreiber und den zuzuordnenden Versorgungsgebieten)? | 3 |
| 1.2 | Welche Trinkwasserversorger haben ihren Betrieb bereits vollautomatisiert und digitalisiert? | 3 |
| 1.3 | Wie bewertet die Staatsregierung die Abhängigkeit dieser Betriebe von kritischen Infrastrukturen wie Strom oder Internet in Bezug auf damit einhergehende Versorgungsrisiken?..... | 3 |
| 2.1 | Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um temporäre Engpässe bei der Trinkwasserversorgung (beispielsweise durch Tankfahrzeuge) zu kompensieren?..... | 3 |
| 2.2 | Welche Versorgungsengpässe wurden während der letzten fünf Jahre in Bayern registriert? | 3 |
| 2.3 | Wer haftet im Fall von Versorgungsausfällen?..... | 4 |
| 3.1 | Welche Krisenmanagementpläne von Wasserversorgern bzw. der Staatsregierung existieren für den Fall eines großflächigen Ausfalls der Trinkwasserversorgung? | 4 |
| 3.2 | Welche Schritte sehen die Notfallpläne der Staatsregierung bzw. Kommunen bei einem Ausfall der Trinkwasserversorgung vor?..... | 4 |
| 3.3 | Welche gesetzlichen Vorgaben liegen der Erstellung solcher Notfallpläne zugrunde? | 4 |
| 4.1 | Wie wirkt sich die Corona-Krise in Bayern auf die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser aus?..... | 4 |
| 4.2 | Welche Engpässe und Lieferausfälle wurden während der Corona-Krise bisher festgestellt? | 4 |
| 4.3 | Inwiefern unterscheiden sich diese in ihrer Art und Ursache von bisher bekannten Versorgungsproblemen? | 4 |
| 5.1 | Mit welchen Forderungen sind Trinkwasserversorger bisher an die Staatsregierung herangetreten?..... | 5 |
| 5.2 | Welche konkreten Befürchtungen haben die Trinkwasserversorger gegenüber der Staatsregierung zum Ausdruck gebracht? | 5 |
| 5.3 | Wie bewertet die Staatsregierung die möglichen Risiken für die Trinkwasserversorgung bei einem Zusammenbruch der internationalen Lieferketten? | 5 |
| 6.1 | Wie viele Notbrunnensysteme existieren in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Bezirken und kreisfreien Städten)? | 5 |
| 6.2 | Welcher Qualität entspricht das Wasser aus Notbrunnen? | 5 |
| 6.3 | Wie bewertet die Staatsregierung die flächendeckende Versorgungssicherheit durch Notbrunnen?..... | 5 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

7.1	Welche Monitoringsysteme existieren, um den Versorgungsgrad mit Trinkwasser zu überwachen?.....	6
7.2	Welche Kommunen sind in ihrer Trinkwasserversorgung besonders gefährdet (bitte aufschlüsseln nach Bezirken)?	6

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

vom 03.07.2020

1.1 Wie ist die Trinkwasserversorgung in Bayern strukturiert (bitte aufschlüsseln nach Betreiber und den zuordenbaren Versorgungsgebieten)?

Bayern weist eine zumeist kleinteilige, dezentrale Versorgungsstruktur in der öffentlichen Trinkwasserversorgung auf. Gemäß der Umweltstatistik (UStat) 2016 sind in der öffentlichen Trinkwasserversorgung in Bayern über 2 200 Wasserversorgungsunternehmen (WVU) tätig. Die einzelnen WVU und der räumliche Umgriff ihrer Versorgungsgebiete wurden in den Wasserversorgungsbilanzen der Regierungen – jeweils auf Ebene der Landkreise im Kapitel 3 der Bilanzen – veröffentlicht (https://www.lfu.bayern.de/wasser/trinkwasserversorgung_oeffentlich/projekte/index.htm).

1.2 Welche Trinkwasserversorger haben ihren Betrieb bereits vollautomatisiert und digitalisiert?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine systematischen Informationen vor.

1.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Abhängigkeit dieser Betriebe von kritischen Infrastrukturen wie Strom oder Internet in Bezug auf damit einhergehende Versorgungsrisiken?

Der automatisierte und digitalisierte Betrieb von Trinkwasserversorgungsanlagen entspricht dem Stand der Technik. Die Infrastrukturen Strom und Telekommunikation werden auch bei nichtautomatisierten Systemen für den regulären Betrieb benötigt. Insofern werden automatisierte und digitalisierte Systeme bei ordnungsgemäßem Betrieb mindestens als gleichwertig eingestuft.

2.1 Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um temporäre Engpässe bei der Trinkwasserversorgung (beispielsweise durch Tankfahrzeuge) zu kompensieren?

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Wasserversorgungsbilanzen (siehe Antwort zu Frage 1.1) den Handlungsbedarf für eine ausreichende Versorgungssicherheit der einzelnen Wasserversorgungsanlagen aufgezeigt und fördert seit dem 8. Oktober 2018 im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) 2018 kommunale Wasserversorger beim Bau von Verbundleitungen mit erheblichen finanziellen Mitteln. Durch die Vernetzung der Wasserversorgungsanlagen wird die Versorgungssicherheit wesentlich gesteigert.

2.2 Welche Versorgungsengpässe wurden während der letzten fünf Jahre in Bayern registriert?

Eine Umfrage des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) zur Trockenheit im Jahr 2018, an welcher ca. 48 Prozent der öffentlichen Wasserversorger (absolut 828 WVU) teilnahmen, ergab, dass lediglich 20 Wasserversorger zeitweise gefährdet waren und nur bei fünf Wasserversorgern regelmäßige Wasserlieferungen über Tankwagen oder provisorische Notleitungen notwendig waren. Die Versorgungssicherheit der Bevölkerung war zu jeder Zeit gegeben. Weitere Versorgungsengpässe wurden in den letzten fünf Jahren von den Wasserversorgern nur vereinzelt gemeldet.

2.3 Wer haftet im Fall von Versorgungsausfällen?

Für Versorgungsstörungen im Rahmen des planmäßigen Betriebs entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik haftet der jeweilige Wasserversorger gegenüber seinen Kunden.

3.1 Welche Krisenmanagementpläne von Wasserversorgern bzw. der Staatsregierung existieren für den Fall eines großflächigen Ausfalls der Trinkwasserversorgung?

Die Trinkwasserversorgung in Bayern ist durch ihre zumeist kleinteilige Struktur so aufgestellt, dass ein großflächiger Ausfall äußerst unwahrscheinlich und nicht zu besorgen ist. Zur Vermeidung von Versorgungsunterbrechungen ist jeder Wasserversorger gesetzlich sowie gemäß den einschlägigen Regelwerken zur Vorhaltung von konkreten Maßnahme- und Handlungsplänen verpflichtet. Die Kreisverwaltungsbehörden als untere Katastrophenschutzbehörden müssen in ihren allgemeinen K-Plänen eine Risikoanalyse aller in ihrem Bereich drohenden Gefahren vornehmen und sich auf eine Vielzahl möglicher Katastrophen vorbereiten. Speziell auf die Trinkwasserversorgung ausgerichtete Pläne der Katastrophenschutzbehörden gibt es nicht.

3.2 Welche Schritte sehen die Notfallpläne der Staatsregierung bzw. Kommunen bei einem Ausfall der Trinkwasserversorgung vor?

Bei einem großflächigen und länger andauernden Ausfall der Trinkwasserversorgung können im Rahmen der staatlichen Katastrophenschutzplanung vorgesehene überregionale Unterstützungsmaßnahmen z. B. durch Hilfeleistungskontingente der Feuerwehren und durch das Technische Hilfswerk ergriffen werden.

3.3 Welche gesetzlichen Vorgaben liegen der Erstellung solcher Notfallpläne zugrunde?

Externe Notfallpläne für den Katastrophenfall sind gemäß Art. 3a Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) von den Kreisverwaltungsbehörden zu erstellen. Dabei sind, wie in der Antwort zu den Fragen 3.1 und 3.2 ausgeführt, alle denkbaren Gefahren i. S. einer Gefährdungsanalyse zu bewerten und etwaige Abhilfemaßnahmen vorzubereiten.

4.1 Wie wirkt sich die Corona-Krise in Bayern auf die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser aus?

Die Corona-Krise zeigt keine nachteiligen Auswirkungen auf die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Trinkwasserversorgung. Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet. Das Landesamt für Umwelt und die einschlägigen Fachverbände der Wasserversorgung haben rechtzeitig Hinweise für die Wasserversorgungsunternehmen veröffentlicht, mit welchen Vorkehrungen Betriebseinschränkungen bestmöglich vermieden werden können.

4.2 Welche Engpässe und Lieferausfälle wurden während der Corona-Krise bisher festgestellt?

Der Staatsregierung sind keine Lieferausfälle, welche die Trinkwasserversorgung nachteilig beeinflussen, bekannt.

4.3 Inwiefern unterscheiden sich diese in ihrer Art und Ursache von bisher bekannten Versorgungsproblemen?

Siehe Antwort zu den Fragen 4.1 und 4.2.

5.1 Mit welchen Forderungen sind Trinkwasserversorger bisher an die Staatsregierung herangetreten?

5.2 Welche konkreten Befürchtungen haben die Trinkwasserversorger gegenüber der Staatsregierung zum Ausdruck gebracht?

Der Staatsregierung liegen aufgrund der Corona-Krise keine konkreten Forderungen und Befürchtungen von öffentlichen Wasserversorgern vor.

5.3 Wie bewertet die Staatsregierung die möglichen Risiken für die Trinkwasserversorgung bei einem Zusammenbruch der internationalen Lieferketten?

Die öffentliche Trinkwasserversorgung ist Teil der kritischen bzw. systemrelevanten Infrastruktur und wird bei Lieferketten bevorzugt. Ein langfristiger Zusammenbruch internationaler Lieferketten kann u. U. bei Betriebsmitteln, wie z. B. Aktivkohle, zu Engpässen führen. Aufgrund der vorhandenen Lagerbestände und Reserven wird das derzeitige Risiko als eher gering eingestuft.

6.1 Wie viele Notbrunnensysteme existieren in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Bezirken und kreisfreien Städten)?

Für die Trinkwassernotversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz (WasSG) sind in Bayern aktuell 656 Notbrunnen und Notquellen vorhanden.

Regierungsbezirk	Anzahl der Notbrunnen/Notquellen gemäß WasSG	davon Anzahl der Notbrunnen/Notquellen in kreisfreien Städten
Oberbayern	206	134
Niederbayern	11	–
Oberpfalz	33	13
Oberfranken	17	1
Mittelfranken	214	194
Unterfranken	42	25
Schwaben	133	49
Summe	656	416

6.2 Welcher Qualität entspricht das Wasser aus Notbrunnen?

Die Anforderungen und Richtwerte an die Wasserqualität aus Notbrunnen werden in der Ersten Wassersicherstellungsverordnung (1. WasSV) definiert, siehe Anlage 1.

6.3 Wie bewertet die Staatsregierung die flächendeckende Versorgungssicherheit durch Notbrunnen?

Notbrunnen sind gemäß WasSG für den Verteidigungsfall konzipiert. Die Bewertung der Versorgungssicherheit obliegt hier aufgrund der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz dem Bund (Art. 73 Abs. 1 Grundgesetz [GG] – Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung).

7.1 Welche Monitoringsysteme existieren, um den Versorgungsgrad mit Trinkwasser zu überwachen?

Der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung liegt in Bayern bei über 99 Prozent der Bevölkerung. Die Zahlen werden regelmäßig vom Landesamt für Statistik erhoben und in den Statistischen Berichten „Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Bayern“ veröffentlicht.

7.2 Welche Kommunen sind in ihrer Trinkwasserversorgung besonders gefährdet (bitte aufschlüsseln nach Bezirken)?

Im Rahmen des Projekts „Erhebung und Bewertung der öffentlichen Wasserversorgung in Bayern“ wurden insgesamt mehr als 3 500 Wasserversorgungsanlagen hinsichtlich ihrer Versorgungssicherheit bewertet. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind je Regierungsbezirk in den Wasserversorgungsbilanzen veröffentlicht (https://www.lfu.bayern.de/wasser/trinkwasserversorgung_oeffentlich/projekte/index.htm).